

An
den **Oberbürgermeister** der Stadt Göttingen
Herrn Wolfgang Meyer

sowie die Vorsitzenden der Fraktionen
Bündnis 90/Grüne, Gruppe **CDU/FDP, SPD**
im Rat der Stadt Göttingen

Bündnis
LEBENSWERTES GÖTTINGEN

c/o Roter Buchladen
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen

lebenswertes-goettingen@gmx.de
www.zukunft-fuer-goettingen.de

Göttingen, 28.11.12

Einladung zum Bürgerdialog
Dienstag, 11.12.12, 18:00 Uhr
Apex, Burgstraße 46, in Göttingen

**zum Thema: Zukunftsvertrag und die nun absehbar drohenden Folgen
für das soziale und kulturelle Leben in Göttingen 2013/2014**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Meyer,
sehr geehrte Vorsitzende der Fraktionen
von Bündnis90/Grüne, der Gruppe CDU/FDP und der SPD,

in unserem Offenen Brief vom 13.11.12, weitgehend veröffentlicht u.a. im Göttinger Tageblatt vom 21.11.12, haben wir uns mit einigen dringlichen Fragen an Sie gewandt. Wir hofften auf Ihre zeitnahe Antworten, um für die Göttinger BürgerInnen und zahlreiche kulturelle und soziale Einrichtungen zumindest die dringend erforderliche Transparenz herzustellen, mit welchen konkreten Folgen des Zukunftsvertrags zu rechnen ist, wenn Sie in den kommenden Wochen den Haushalt 2013/2014 beschließen werden.

Wir stellen nun – zwei Wochen später und nur wenige Tage vor der Weichen stellenden Finanzausschusssitzung am 04.12.12 sowie der geplanten Verabschiedung des Doppelhaushalts 2013/2014 in der Ratssitzung am 14.12.12 – fest, dass es in keinem Fachausschuss und durch keine Stellungnahme der federführenden Fraktionen oder der Opposition Transparenz bzgl. der zu erwartenden Entscheidungen gibt. Dies sehen wir als eklatanten Rückzug hinter die in der Vergangenheit bereits praktizierte demokratische Kultur in Göttingen.

**Wir laden Sie daher ein, in einer öffentlichen Veranstaltung des BÜNDNIS
LEBENSWERTES GÖTTINGEN am Dienstag, 11.12.12, um 18:00 Uhr im Apex die
bereits in unserem Offenen Brief an Sie gerichteten Fragen zu beantworten (Text des
Offenen Briefs vom 13.11.12 s.u.).**

Für die Moderation des Bürgerdialogs ist Kai Budler vom Stadtradio Göttingen angefragt.

Ergänzen möchten wir folgende Fragen:

Was raten Sie Vorständen und Geschäftsführungen von Einrichtungen in sog. „freier Trägerschaft“, die ihre Haushaltspläne 2013 für ihre Einrichtungen vorgelegt haben, in denen durch Arbeitsverträge, Mietverträge, Versicherungen etc. schon jetzt unabwiesbare Kosten ab Januar eingeplant sind, ohne dass der Zuschuss der Stadt Göttingen auch nur durch einen Entwurf der Verwaltung abgesichert wäre?

Was, wenn das Land oder der Bund Finanzierungspläne genehmigt hätte, weil sich der Träger verpflichtet hat, den kommunalen Anteil in den Finanzierungsplan einzustellen?

Jeder Wirtschaftsprüfer, jeder Anwalt müsste diesen Vorständen und Geschäftsführungen im Rahmen des Risikomanagements u.E. die Kündigung aller Verträge und ggf. den Verzicht auf die Drittmittel raten, um persönliche Haftungsrisiken auszuschließen.

Wie können Sie sicherstellen, dass sich die Stadt, die selbst an Gesetz und Recht gebunden ist und weiß, in welcher Lage die Träger sind, auf diese Weise nicht der „ärmeren“ Träger entledigt, die mangels Rücklagen keinerlei Risiko zum Jahresbeginn eingehen können?

Wie können Sie glaubhaft machen, dass durch solche Wirkungen das Sparziel bei den „freiwilligen“ Ausgaben nicht vielleicht indirekt erreicht werden soll?

Für Ihre Nachricht, ob Sie persönlich an dem Bürgerdialog am 11.12.12 teilnehmen werden bzw. wer die Verwaltung und wer jeweils die Fraktionen vertritt, wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen,

Bündnis LEBENSWERTES GÖTTINGEN – SprecherInnenkreis

i.A. Marcus Beyer

i.A. Manfred Grönig

(Tel: 0551/90008-11 u.0171 64 89 500)

Text des Offenen Briefs vom 13.11.12 mit Fragen für den Bürgerdialog am 11.12.12:

„In der Ratssitzung am 6. Juni 2012 haben Sie für den sogenannten Zukunftsvertrag gestimmt, der schließlich mit dem Land Niedersachsen am 13. Juli 2012 unterzeichnet wurde. Damit haben Sie Ihre Zusage gegeben, dass der Göttinger Haushalt in den kommenden 10 Jahren stets ausgeglichen ist (d.h. ggf. erforderliche Kredite dürfen nicht mehr aufgenommen werden) und der Anteil der sog. Freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt die Größenordnung von 3,24% nicht übersteigt. Konkrete Mittelkürzungen für zahlreiche soziale und kulturelle Einrichtungen sind im Vertragswerk bereits als Grundlage festgehalten.

Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung Göttingens ist mit der Entschuldungshilfe nicht gelöst. Sich verringernde Einnahmen oder wachsende Ausgaben führen in den kommenden Jahren zu weiteren, in den bisherigen Planungen nicht vorgesehenen Einschnitten. Dies bedeutet für die Göttinger BürgerInnen die mögliche Schließung ganzer Einrichtungen (wie des Weender Freibads) und die Einschränkung zahlreicher kultureller und sozialer Angebote. Die Einrichtungen selbst verlieren durch die Selbstverpflichtung der Kommune jegliche finanzielle Planungssicherheit.

Bei den Leistungsbereichen „Hilfe zur Pflege“, „Eingliederungshilfe“ und „Asylbewerberleistungsgesetz“ kommen noch im Haushaltsjahr 2012 nach Schätzung der Verwaltung ca. 1,9 Millionen € an bisher nicht kalkulierten Mehrkosten auf Göttingen zu. Die Erhöhung der Kreisumlage könnte Göttingen weitere 2,6 Millionen € kosten.

Wie begegnen Sie diesen Szenarien?

Gibt es bisher nicht kalkulierte Mehreinnahmen, die mögliche Mehrkosten ausgleichen? Wieso war dies vor wenigen Monaten noch nicht bekannt, als Sie Göttingens BürgerInnen mit der sogenannten „Online-Beteiligung“ in Ihre Kürzungen einzubinden versuchten?

Kann die Verwaltung – wenn es darauf ankommt – doch ein paar 100.000 oder gar Millionen Euro im Haushalt finden, um mögliche Mehrkosten auszugleichen?

Hoffen Sie auf §4 (2) des Zukunftsvertrags, dass das Land Niedersachsen etwaige erhöhte Kreisumlagen als „unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der zukünftigen Gemeinde liegen“, anerkennt?

Bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 kürzen Sie konkret bei den Freiwilligen Leistungen. Viele Einrichtungen und Initiativen wissen bis heute nicht, inwiefern Sie die beantragten Mittel erhalten oder mit Kürzungen rechnen müssen. Nicht zuletzt, weil Sie sich bei der Abstimmung zum Kürzungspaket offen gehalten haben, den Punkt „Andere soziale Einrichtungen“ (Zukunftsvertrag, Anlage 3) näher auszuführen.

Wie sollen Einrichtungen jetzt für 2013 planen, wenn Ihnen die Zuschüsse nicht bekannt sind?

Welche inhaltlichen, fachlichen Konsequenzen (z.B. Einstellen welcher Angeboten) drohen den Göttinger Einrichtungen und Initiativen, wenn beantragte Zuschüsse nicht in voller Höhe ausgezahlt werden können, u.a. auch wenn diese nur dann Zuschüsse des Landes, des Bundes, der EU erhalten, wenn der kommunale Basiszuschuss gesichert ist?

Das Bündnis LEBENSWERTES GÖTTINGEN stellt z.B. für den Sozialbereich fest, dass für diejenigen Einrichtungen, die bislang mit mindestens 5.000 € gefördert wurden, laut Verwaltungsvorlage im Sozialausschuss – im Gegensatz zu der bislang geübten Praxis – unter „Haushaltsansatz 2013“ kein Betrag ausgewiesen ist.

Bei den kleineren „sonstigen Wohlfahrtseinrichtungen“, dem sog. „Sammeltopf“, wurden gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 125.500 € nun für 2013 bis 2017 jeweils lediglich 65.000 € und (in Klammern) eine „Sozialleistung der Mildten Stiftung“ in Höhe von 40.000 € (ebenfalls in Klammern) in Ansatz gebracht.

Angesichts der realen Differenz von 20.000 € fragt sich, wer soll von dieser Kürzung betroffen sein?

Nach welchen Kriterien wird entschieden, wer städtische Steuermittel und wer Stiftungsmittel erhalten soll und wie (transparent) über die Vergabe der Mittel entschieden werden wird?

Ähnliche Sorgen machen wir uns um die sog. „Freiwilligen Ausgaben“ in den Bereichen der Jugendhilfe, der Kulturpolitik, bei der Förderung von Umweltprojekten etc., die ebenso von den bereits geplanten Kürzungen und den nun sich absehbar verschärfenden Bedingungen betroffen sein könnten.

Wir hoffen auf Ihre zeitnahe Beantwortung, um für die Göttinger BürgerInnen und zahlreiche kulturelle und soziale Einrichtungen zumindest die dringend erforderliche Transparenz herzustellen, mit welchen konkreten Folgen des Zukunftsvertrags zu rechnen ist, wenn Sie den Haushalt 2013/2014 beschließen werden.

Wir behalten uns vor, in den nächsten Tagen noch einmal auf Sie zuzukommen, um Ihnen ggf. in einer öffentlichen Veranstaltung des Bündnisses LEBENSWERTES GÖTTINGEN Gelegenheit zu geben, die genannten Fragen gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den mittelbar betroffenen frei gemeinnützigen Verbänden, Einrichtungen und Initiativen zu beantworten.“
